

# Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation 2017-070 von Klaus Kirchmayr:

«Rockerszene in der Region Nordwestschweiz?»

Datum: 25. April 2017

Nummer: 2017-070

Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links: – <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



## Vorlage an den Landrat

2017/070

Beantwortung der Interpellation 2017-070 von Klaus Kirchmayr: «Rockerszene in der Region Nordwestschweiz?»

vom 25. April 2017

#### 1. Text der Interpellation

Am 9. Februar 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2017-070 «Rockerszene in der Nordwestschweiz?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland ein regelrechter «Krieg» zwischen Motorradclubs entwickelt. Dabei geht es um Macht und Einfluss und handfeste ökonomische Interessen. Mord, Totschlag und ein erhebliches Gewaltpotenzial sind Begleiterscheinungen dieser Auseinandersetzungen. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden haben nach den zum Teil gravierenden Vorfällen in jüngster Vergangenheit den Druck auf diese Motorradclubs stark verschärft. Dies hat dazu geführt, dass die Motorradclubs ins benachbarte Ausland ausweichen. Österreich hat dies in den letzten Monaten deutlich gespürt – es kam zu Auseinandersetzungen mit Toten und Schwerverletzten.

In diesem Kontext stellt sich die grundsätzliche Frage, ob auch die Schweiz und der Kanton Baselland betroffen sind, bzw. werden könnten. Ich bitte die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele und welche, als «einschlägig» (Hells Angels, Bandidos, Mongols, Saturdarah, Black Jackets, Sondame, Outlaws, Diabolos, u. ä.) beurteilten Motorradclubs haben in der Region Basel (BL, BS, Schwarzbubenland, Fricktal, LK Lörrach, Haut-Rhin) ihren Sitz?
- Wie viele Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit «Rocker-Kriminalität» in den letzten 5 Jahren im Kanton Baselland und den benachbarten Kantonen Aargau, Solothurn und Baselstadt geführt bzw. eröffnet?
- Wie beurteilt die Regierung die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch einschlägige Motorrad-Clubs (z.B. Hells Angels, Bandidos o.ä.)?

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Zahlreiche internationale und ausländische Behörden (zum Beispiel Europol) stufen die Rockerkriminalität als Phänomen der organisierten Kriminalität ein. Mehrere Rocker- und rockerähnliche Gruppierungen, die auch in der Schweiz präsent sind, sind im Ausland regelmässig Gegenstand von Verfahren wegen organisierter Kriminalität, Betäubungsmittel-, Gewalt- und anderen Delikten. Im Einzelfall sind die Straftaten zumindest partiell ethno-nationalistisch motiviert. Wiederholt bestehen in ausländischen Ermittlungsverfahren Bezüge zur Schweiz. Mitglieder von in der Schweiz angesiedelten Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen fielen in der Vergangenheit unter anderem mit Gewalt- und Vermögensdelikten sowie Verstössen gegen das Waffen- und



Betäubungsmittelgesetz auf. In der Schweiz wurde bis dato kein Mitglied einer Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierung wegen Beteiligung an oder Unterstützung einer kriminellen Organisation gemäss Art. 260ter des Strafgesetzbuchs (StGB) verurteilt.

Auch in der Schweiz ist Konfliktpotenzial in der Szene der Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen vorhanden. Die Schweizer Rockerszene wird vom Hells Angels MC klar dominiert. Dennoch haben sich in den letzten Jahren verschiedene rivalisierende Gruppierungen in der Schweiz angesiedelt, was wiederholt zu Spannungen und Übergriffen führte. Die Auseinandersetzungen zwischen den betreffenden Gruppierungen erreichten bisher aber nicht die Intensität, wie sie beispielsweise in Deutschland festgestellt wird.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) geht von einem ernstzunehmenden Gewaltpotenzial in der Szene der Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen aus.

Begriffsklärung (Wikipedia, Zugriff 13.04.2017):

**Rocker** bezeichnet im deutschsprachigen Raum die Mitglieder einer ursprünglich aus den USA stammenden, motorradfahrenden Subkultur, die sich oft in Motorradclubs, sogenannten *Motorcycle Clubs* (kurz MCs), organisieren.

**Chapter** synonym **Charter**: regionale Untervereine.

**Patch**: eingedeutschte Bezeichnung eines (Stoff-)Aufnähers. Grosspatch bezeichnet somit eine Gruppe, welche ein grosses Abzeichen trägt, während Kleinpatch kleine Abzeichen tragen.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. Wie viele und welche als «einschlägig» (Hells Angels, Bandidos, Mongols, Saturdarah, Black Jackets, Sondame, Outlaws, Diabolos, u. ä.) beurteilten Motorradclubs haben in der Region Basel (BL, BS, Schwarzbubenland, Fricktal, LK Lörrach, Haut-Rhin) ihren Sitz?

Aktuell haben folgende vier Motorradclubs ihren Sitz im Kanton Basel-Landschaft:

- Dragons MC
- Hells Angels MC
- Maniacs MC
- Mojo MC

Zurzeit hat lediglich ein «einschlägig» und öffentlich bekannter, nationaler Grosspatch MC den Sitz in Basel. Dabei handelt es sich um den Maniacs MC Basel mit ihrer Supportgruppierung Bad thirteen brothers.

Im Schwarzbubenland hat kein "einschlägiger Motorradclub" seinen bzw. keine rockerähnliche Gruppierung ihren Sitz.

Auf dem Gebiet des Kantons Aargau gibt es kein offizielles Charter der Hells Angels. Einzig der mit den Hells Angels befreundete Maniacs MC hat in Zofingen und Etzgen zwei Clublokale. Aktivitäten der restlichen in der Interpellation aufgeführten Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierungen sind keine bekannt. Die Black Jackets und United Tribunes sind derzeit nicht mehr präsent.

Nachdem über mehrere Jahren die Hells Angels ihr Chapter in Colmar (Frankreich) domiziliert hatten, dislozierte dieses im 2016 nach Forbach (Département 57, gleich neben Saarbrücken, Deutschland), wo sie sich mit dem dortigen MC Road Rider zusammen taten. Dies da es nach diversen polizeilichen Aktionen zu verschiedenen Festnahmen kam. Das Département Haut-Rhin

LRV 2017/070 2/3



steht aber nach wie vor unter dem Einfluss der Hells Angels, wenn auch je länger desto weniger. In Kürze wird es nur noch zwei Chapters geben; den MC Alsatian Brothers im Sundgau und den MC Liberty in Moulhouse. Das Chapter der Rough Riders im Haut-Rhin wird geschlossen.

Im Landkreis Lörrach haben zwei Chapter des Black Devils MC ihren Sitz (Weil am Rhein und Neuenburg). Diese werden als Supportergruppierung des Hells Angels MC angesehen.

2. Wie viele Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit «Rocker-Kriminalität» in den letzten 5 Jahren im Kanton Baselland und den benachbarten Kantonen Aargau, Solothurn und Baselstadt geführt bzw. eröffnet?

Die Kantone führen keine Statistik, welche die Strafverfahren der Rockerszene zuordnet. Alle vier Kantone haben zurückgemeldet, dass es vereinzelt Delikte bzw. Strafverfahren von Mitgliedern oder Unterstützern von Motorradclubs gibt (Betäubungsmittelkonsum, Betäubungsmittelhandel, Körperverletzung). Strafverfahren im Zusammenhang mit verfeindeten Motorradclubs gab es in den letzten 5 Jahren einen im Kanton Solothurn. Ein weiteres Strafverfahren im Kanton Aargau geht auf Ereignisse vor dem betrachteten Zeitraum zurück.

3. Wie beurteilt die Regierung die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch einschlägige Motorrad-Clubs (z.B. Hells Angels, Bandidos o.ä.)?

Die "Unruhen" der letzten Jahre in der deutschen Motorrad-Club-Szene blieben auch in der Schweiz nicht unbemerkt. So hat es vor allem in den Jahren 2010 - 2013 im Grossraum Zürich – Aargau einzelne Auseinandersetzungen zwischen Motorrad-Clubs gegeben.

Es zeigt sich, dass es wenige Verschiebungen von ehemals deutschen Mitgliedern der Hells Angels zu Schweizer Charters der Hells Angels gibt.

Eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit durch die Motorrad-Clubs ist für den Kanton Basel-Landschaft zurzeit nicht erkennbar.

Liestal, 25. April 2017
Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Thomas Weber
Der Landschreiber:

Peter Vetter

LRV 2017/070 3/3